

Antrag auf einen Zuschuss aus dem Flüchtlingsfonds

Name Antragsteller	z.B. Kirchengemeinde, Kirchengemeindeverband, Verein, Initiative usw.:		
Adresse	Straße:	PLZ:	Ort:
Kontaktperson	Name, Vorname:		Funktion:
	E-Mail:		Telefon:
Bankverbindung	Kontoinhaber (bei Kirchengemeinden und KGV nicht erforderlich):		IBAN: BIC:
Beschreibung der aktuellen Situation vor Ort:			
Wofür soll der Zuschuss verwendet werden? ► Beschreibung der geplanten Maßnahme			
Von wann bis wann ist die Maßnahme geplant?			
Zusammenstellung der Finanzierung (Einnahmen/Ausgaben) inkl. Eigenmittel (z.B. Caritas-Kasse der Gemeinde) und Zuschüsse Dritter:			
Höhe des beantragten Zuschusses:			
<p>Ich/Wir bestätige/n, dass keine Leistungspflicht seitens staatlicher oder kommunaler Kostenträger vorliegt. Zudem erklärt der Antragsteller, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben vollständig und richtig sind. Die Abstimmung mit den zuständigen Pfarrer und Pfarrgemeinderat ist erfolgt. Die örtlichen Caritasgelder werden wie dargestellt eingesetzt.</p>			
_____	_____	_____	
Ort, Datum	Unterschrift leitender Pfarrer	Unterschrift Antragsteller/-in	

Soforthilfefonds für Flüchtlingsarbeit

Allgemeines

Die Flüchtlingsarbeit in den Pfarrgemeinden und Seelsorgebereichen soll initiiert, intensiviert und profiliert werden. Finanziell unterstützt werden Ideen und Maßnahmen von Pfarrgemeinden und mit ihnen verbundene Gruppierungen und Initiativen, die geeignet sind, die Willkommenskultur in der Nachbarschaft von Pfarrgemeinden und Seelsorgebereichen zu fördern und zu stärken. Unterstützt werden können auch Aktionen, die zur Schärfung des öffentlichen Bewusstseins für die Situation und Bedarfe von Flüchtlingen beitragen, eine Weiterentwicklung der kirchlichen Hilfen für Flüchtlinge bedeuten, und eine Vernetzung mit nichtkirchlichen Akteuren beinhalten.

Förderung

Möglich ist die Förderung von Aktivitäten, die sich auf die o.g. Ziele beziehen, z.B.

- Projekte, Aktionen und Veranstaltungen (Freizeitgestaltung, Betreuung)
- Bildungsmaßnahmen für Flüchtlinge und Ehrenamtliche
- Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit, flüchtlingspolitische Initiativen
- Initiierung innovativer Ansätze in der Flüchtlingshilfe
- **Neu ab 01.01.2016: Personalkostenzuschüsse für professionelle Begleitung Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe, als Ergänzung der pastoralen Kräfte, bis zu 15 Wochenstunden, für max. 12 Monate. Nähere Ausführungen zur konkreten Ausgestaltung der Förderung folgen Anfang des Jahres 2016**

Nicht bezuschusst werden in der Regel

- Investitionskosten, Bau- und Sanierungsmaßnahmen, Renovierungen
- Mietkosten, Mietausfallkosten, Mietnebenkosten
- Grundausstattung Mobiliar
- (Ausfall von) Bürgschaften
- Rechtsberatungs- und Anwaltskosten
- Verwaltungs-, Gemeinkosten
- Maßnahmen, die aus vorrangig in Anspruch zu nehmenden oder vorhandenen (Dritt-)Mitteln finanzierbar sind
- Maßnahmen ohne Bezug zu Pfarrgemeinden/Seelsorgebereichen
- Einzelfallhilfen (Hinweis: Finanzierungsmöglichkeit aus örtlichen Caritaskassen, soweit verfügbar)

Vergabe

Zuschussempfänger sind Pfarrgemeinden bzw. Kirchengemeindeverbände (für alle Maßnahmen) sowie mit ihnen verbundene katholische Verbände, Vereine, Einrichtungen und Initiativen (außer PK-Zuschüsse für professionelle Begleitung). Innerhalb von 14 Tagen können Finanzmittel aus dem Soforthilfefonds zur Verfügung gestellt werden. Voraussetzung für einen Zuschuss ist, dass auch vorhandene örtliche Caritasgelder eingesetzt werden. Die Bewilligung erfolgt zunächst für einen Zeitraum von max. 12 Monaten. Bei Personalkosten-Förderungen sind nach Einstellung des geförderten Personals Unterlagen über die Person, deren Beschäftigungsumfang, Eingruppierung und Leistungsspektrum in geeigneter Form einzureichen.

Dokumentation

Die Zuschussempfänger dokumentieren ihre geförderten Maßnahmen nach Abschluss im Rahmen eines Kurzberichts und Verwendungsnachweises und erklären sich bereit, dass ihre Aktivitäten in kirchlichen Medien öffentlichkeitswirksam dargestellt werden können. Für die Abrechnung der Personalkosten-Förderung ist eine Aufstellung der tatsächlich gezahlten Personalkosten

Auskunft

Bei Fragen wenden Sie sich bitte ans Erzbischöfliche Generalvikariat, Telefonnummer für Flüchtlingshilfe: **0221 1642 1212**, Mail: **fluechtlingshilfe@erzbistum-koeln.de**.